



**Prof. Elisabeth Merk**  
Stadtbaurätin

Bürgervereinigung Aubing-Neuaubing  
Ostermoosstraße 10

81245 München

18.06.2020

**Planungen zur Barrierefreiheit des Haltepunktes Aubing;  
Hier besonders: Vorgezogene Interimslösung**

**Beratungsgruppe für den 2. Realisierungsabschnitt;  
Vertreter\*in der Bürgervereinigung**

Sehr geehrte Frau Binstener,  
sehr geehrter Herr Müller,

für Ihre Schreiben vom 30.04.2020, in denen Sie um den Sachstand zu den Planungen zur Barrierefreiheit des Haltepunktes Aubing und die Einladung einer / eines Vertreter\*in der Bürgervereinigung Aubing-Neuaubing in die „Beratungsgruppe für den 2. Realisierungsabschnitt“ (RA) bitten, danke ich Ihnen und kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen.

### **Sachstand zu den Planungen zur Barrierefreiheit des Haltepunktes Aubing**

Dem Stadtrat wurde am 24.07.2019 vorgeschlagen, dass eine Realisierung der barrierefreien Erschließung der Unterführung von Norden am S-Bahnhof-Aubing als Vorwegmaßnahme des Gesamtausbaus der S4 durchgeführt werden soll. Die Finanzierung sollte durch den Freistaat Bayern erfolgen. Dies wäre von der Bahn in den nächsten 3 bis 4 Jahren umgesetzt worden. Der Stadtrat hat indes anders entschieden. Demnach soll für die barrierefreie Erschließung der Unterführung von Norden ein städtebaulicher Wettbewerb unter Einbeziehung weiterer Flächen im Umfeld ausgelobt werden.

Ziel dieses Wettbewerbs soll eine barrierefreie Ortsverbindung mit Adressbildung zwischen Altaubing, dem Neubaugebiet an der Colmdorfstraße und Freiham sein. Eine breite Bürgerbeteiligung ist auch hier vorgesehen. Das Ergebnis dieses Wettbewerbs muss dann in die Planungen der Bahn eingespeist werden.

Eine schnelle barrierefreie Lösung wäre die ursprünglich vorgesehene Rampe auf der Nordseite gewesen. Hierfür hätte die Bahn das nötige Planfeststellungsverfahren übernommen. Mit dem Wettbewerb wird die Barrierefreiheit des Bahnhofs Aubing erst im Zuge des Gesamtausbaus kommen, allerdings in einer hoffentlich attraktiveren Version als die ursprünglich angestrebte Rampe.

Ich bitte Sie, die Entscheidung des Stadtrats mitzutragen und lade Sie ein, sich bei der sicherlich intensiven Bürgerbeteiligung für den Wettbewerb einzubringen.

### **Vertreter\*in der Bürgervereinigung in Beratungsgruppe für den 2. RA**

Die in Ihrem Schreiben genannte Textpassage zur Beschlussziffer 5. b) 8) des TOP 1 der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.02.2020 lautet:

„Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, **bis zum Billigungsbeschluss** (...) den Bezirksausschuss und die Bevölkerung (inkl. Bürgervereinigung) intensiv in die Planungen einzubeziehen und über alle relevanten Zwischenschritte der weiteren Planungen zeitnah und umfassend zu informieren.“

Sie regen an, dass zu diesem Zweck eine Vertretung der Bürgervereinigung als Mitglied in dem unter Antragspunkt 6 genannten Beratungsgremium eingeladen werden sollte. Die geforderte Information über die laufende städtebauliche Planung während des Bebauungsplanverfahrens kann auf diese Weise jedoch leider nicht erfolgen, da das Beratungsgremium erst nach Satzung des Bebauungsplans eingerichtet werden wird mit dem Ziele, die Qualität der konkreten Gebäude- und Freiraumplanungen sicher zu stellen. Für das Beratungsgremium sind gemäß Beschlusslage bereits Stadträt\*innen und eine politisch gewählte Vertretung des Bezirksausschusses 22 vorgesehen/eingeplant. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass das Gremium eine gewisse Größe nicht überschreiten kann, um handlungsfähig zu sein. Zudem handelt es sich hierbei um ein stadtinternes Gremium zur Begleitung der Umsetzung der Bauprojekte anhand zu diesem Zeitpunkt dann bereits beschlossener, bestehender und festgelegter Regularien.

Ihnen geht es aber ja auch vielmehr um die Einbeziehung während der Planaufstellung. Das Bebauungsplanverfahren beinhaltet zu diesem Zweck Öffentlichkeitsbeteiligungen, bei denen sich die Bürgervereinigung, die Bürger\*innen vor Ort und der Bezirksausschuss 22 über die relevanten Planungen informieren können und die Möglichkeit haben, ihre Punkte und Argumente in die Planungen einzubringen.

Über diese nach Baugesetzbuch vorgeschriebenen formalen Beteiligungen stellen meine Mitarbeiter\*innen die Planungen in verschiedenen informellen Formaten regelmäßig vor Ort vor, wie z. B. bei den Bürgerdialogen zur Anbindung Aubing und den Beteiligungsformaten zum städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb des 2. Realisierungsabschnitts. Sofern es die Situation im Hinblick auf die Corona-Pandemie zulässt, ist eine weitere große Öffentlichkeitsveranstaltung im 4. Quartal 2020 geplant, in der meine Mitarbeiter\*innen die Öffentlichkeit umfassend über den Sachstand der Planungen in und um Freiham informieren

werden.

Ebenfalls für Ende des Jahres ist die Eröffnung des Infopavillions in Freiham geplant. Damit wird direkt vor Ort den Bürger\*innen eine Anlaufstelle für alle Fragen zur Entwicklung von Freiham zur Verfügung stehen.

Ich bin der Überzeugung, dass nur im Zusammenspiel der verschiedenen Akteur\*innen Stadt entstehen kann. Ich danke Ihnen daher sehr, dass Sie sich in diesen Prozess mit Engagement einbringen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin